



Wichtige Information

25.11.2021

Ab 24. November gilt 3G in Bus und Bahn

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nur noch für geimpfte, genesene oder getestete Personen erlaubt

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass im öffentlichen Nahverkehr die 3G-Regelung gelten wird. Heute, am 23. November 2021 hat die Landesregierung NRW eine neue Corona-Schutzverordnung verabschiedet. Diese tritt ab morgen, 24. November in Kraft. Das bedeutet:

Ab 24. November 2021 gilt in allen Bussen, Stadtbahnen und Nahverkehrszügen die 3G-Regelung.

3G heißt:

- **geimpft** (vollständiger Impfschutz, also mindestens Erst- und Zweitimpfung)
- **oder genesen** (in den letzten sechs Monaten)
- **oder getestet** (Schnelltest: 24 Stunden aktuell, PCR-Test: 48 Stunden aktuell)

FAQ

Welche Dokumente brauchen Fahrgäste für den Nachweis von 3G?

Geimpfte Personen

- Impfnachweis in Papierform (Impfpass) oder digital (z.B. Zertifikat über die Corona-Warn App)
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

Genesene Personen

- Genesenen-Nachweis in Papierform oder digital
- Nachweis muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

Getestete Personen

- Negativer Testnachweis in Papierform oder digital
- Schnelltest: 24 Stunden aktuell (muss durch eine anerkannte Teststelle erfolgen)
- PCR-Test: 48 Stunden aktuell (muss durch ein anerkanntes Labor erfolgen)
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

Was gilt für Kinder und Schüler?

Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Schüler (gilt auch für volljährige Schüler) aller Schulformen sind von der 3G-Regel ausgenommen. Sie sind getesteten Personen gleichgestellt und benötigen keinen 3G-Nachweis.



Was gilt für Auszubildende ab 16 Jahren?

Azubis ab 16 Jahren gelten an Unterrichtstagen als Schüler und damit als getestet, und an Anwesenheitstagen im Betrieb als Arbeitnehmer und damit als 3G-relevant.

Werden die 3G-Regelungen kontrolliert?

- Die Pflicht, sich an die 3G-Regel zu halten, liegt beim Fahrgast.
- Die Verkehrsunternehmen behalten sich vor, stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen.
- Bei der Kontrolle sind die Fahrgäste verpflichtet den jeweiligen 3G-Nachweis und zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.

Was passiert, wenn kein 3G-Nachweis vorgelegt wird?

- Wer keinen der 3G-Nachweise und einen gültigen amtlichen Ausweis vorzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.
- Für Ordnungswidrigkeiten wird ein Bußgeld erhoben.

Gilt weiterhin die Maskenpflicht?

- Ja, in Bus und Bahn gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).